

## Platzordnung des Campingplatzes Seekamp

Die Familie Rickert heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz. Wir möchten Sie bitten, die nachfolgenden Regeln genau zu lesen und zu betrachten; sie bilden die Grundlage des Zusammenlebens auf unserem Campingplatz und sind daher von jedem einzuhalten.

### **1. Allgemeines**

Ein rücksichtsvolles Auftreten und daneben ein gewisses Maß an Toleranz sind unerlässlich für ein friedvolles Miteinander auf dem Campingplatz.

Die pflegliche Behandlung aller Einrichtungen liegt im Interesse aller Nutzer und sollte daher oberstes Gebot sein.

### **2. An- und Abmeldung**

Jeder Campinggast, Kurzaurlauber oder Besucher hat sich bei seiner Erstankunft anzumelden.

Die Gebühren, die sich aus der jeweiligen aktuellen und aushängenden Gebührenliste ergeben, sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Der Gast erhält für die Dauer seines Aufenthaltes eine Code-Karte für den Schlagbaum, für die eine Kautionszahlung zu entrichten ist. Diese Karte ist nicht übertragbar und bei Beendigung des Aufenthaltes wieder zurückzugeben. Im Falle eines Verlustes sowie der Beschädigung verfällt die Kautionszahlung. Die Stellplätze sind am Tage der Abreise bis 13:00 Uhr zu räumen.

### **3. Aufstellung der Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime**

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und Mobilheimen sowie etwaiger Nebengebäude, wie Gartenhäuser etc. erfolgt auf der zugewiesenen bzw. gepachteten Stellfläche auf Anweisung des Verpächters. Vorgegebene Grenzabstände sind unbedingt einzuhalten.

### **4. Öffnungs- und Ruhezeiten**

Der Campingplatz ist an allen Wochentagen von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr, an Freitagen bis 22:30 Uhr, geöffnet.

In der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht Platzruhe.

Während der Öffnungszeiten darf der Platz mit der Code-Karte befahren oder verlassen werden, für Fahrzeuge gilt auf dem gesamten Campingplatz Schrittgeschwindigkeit (max. 10km/h).

Während der Platzruhe herrscht absolutes Fahrverbot. Beim Betrieb von Radio, Fernseher, CD-Player oder ähnlichen Abspielgeräten darf Zelltaststärke nicht überschritten werden. Im Interesse aller Platzgäste wird gebeten, während dieser Zeit auch laute Unterhaltungen etc. zu vermeiden.

Insbesondere Rasenpflege, Heckeschneiden, Bau- und Reparaturarbeiten sind in dieser Zeit untersagt.

Bei Verstößen gegen die Platzruhe wegen Lärmes oder sonstigen ungebührlichen Verhaltens ist die Anordnung eines sofortigen Platzverweises möglich.

Während der Ruhezeiten ist der Schlagbaum geschlossen. Gäste, die nach 22:00 Uhr anreisen, bitten wir auf dem Parkplatz zu übernachten und sich am darauf folgenden Morgen anzumelden.

Vor der Anmeldung befindet sich eine Haltespur für Notfallfahrzeuge, Feuerwehr und Krankenwagen sowie anreisende Gäste. Diese Spur darf nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert werden, widrigenfalls können diese kostenpflichtig abgeschleppt werden.

### **5. Befahren des Platzes**

Auf dem gesamten Campingplatz gilt Schrittgeschwindigkeit (max. 10km/h).

Mit der bei der Anmeldung ausgehändigten Code-Karte können Sie den Platz jederzeit innerhalb der Öffnungszeiten befahren oder verlassen. Vorsicht: Der Schlagbaum schließt nach jedem Fahrzeug, deshalb ist dieser nur einzeln zu passieren. Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung des Schlagbaumes entstehen, sind zu ersetzen.

Auf der Zufahrt zum und auf dem Campingplatz sind nur die dafür angelegten Fahrwege zu benutzen.

Unnötige Fahrten auf dem Campingplatz, wie z.B. nur für Einkäufe auf dem Campingplatz selber, dem Parken vor der Gaststätte oder dem Aufsuchen der Toiletten sind im Interesse und im berechtigten Ruhebedürfnis aller Campinggäste nicht gestattet.

Die Fahrzeuge der Jahrespächter müssen auf den dafür eingerichteten Eigenstellplätzen abgestellt werden.

Das Parken auf den Fahrwegen, den Randstreifen oder Tagesplätzen ist generell untersagt.

### **6. Widerrechtlicher Aufenthalt**

Der Stellplatzinhaber bzw. Jahresgast ist für die ordnungsgemäße Anmeldung seiner Gäste verantwortlich.

Die Ermöglichung des Aufenthaltes unangemeldeter Gäste führt zur Verwirkung einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100,00 EUR, zusätzlich ist das Entgelt gemäß Gebührenliste zu entrichten.

In wiederholten Fällen kann ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden.

### **7. Sanitäranlagen**

In den Sanitäranlagen herrscht Rauchverbot, der Aufenthalt von Haustieren ist untersagt.

Da Sie selber sicher ebenso großen Wert wie wir auf Sauberkeit legen, bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu benutzen und wieder zu verlassen, wie Sie sie selber vorfinden möchten.

Kinder bis zum Alter von 6 Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitäranlagen benutzen. Die Benutzung der Baby- und Behinderteneinrichtungen sind ausschließlich den betreffenden Personen vorbehalten. In den Waschräumen der Sanitäranlagen ist Wäsche waschen sowie Geschirr spülen untersagt.

## **8. Müllentsorgung**

Bei der Entsorgung Ihrer Abfälle achten Sie bitte auf Mülltrennung!

Die Restmüllentsorgung darf aufgrund der Geruchsbelästigung und der Hygiene nur in verknoteten Müllsäcken in die dafür vorgesehenen Restmüllcontainer erfolgen.

Sperrmüll ist nicht im Restmüllcontainer zu entsorgen, sondern wird wie Sondermüll (z.B. Kühlschränke, Fernseher und ähnliche Elektrogeräte) gegen gesondertes Entgelt entsorgt, eine vorherige Anmeldung an der Rezeption ist Voraussetzung.

Grünschnitt – ohne Restmüll – ist auf dem Grasanhänger gesondert zu entsorgen.

Die Entleerung von Chemietoiletten ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen durchzuführen. Im Übrigen ist den Anweisungen des Campingplatzpersonals unbedingt Folge zu leisten.

## **9. Offenes Feuer**

Aus Sicherheitsgründen ist offenes Feuer auf dem gesamten Campingplatz verboten.

Ihren Grill dürfen Sie unter Beachtung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften betreiben.

Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen, der Grillende übernimmt volle Haftung für eintretende Schäden.

## **10. Boote**

Alle Boote müssen mit einer R-Nummer versehen werden, die vom Platzwart oder vom Hafenmeister zugeteilt wird. Diese muss auf dem Boot und der Boje stets sichtbar angebracht sein. Ferner muss auf jedem Boot ein gültiger Aufkleber vorhanden sein, der in der Anmeldung gegen Vorlage einer Haftpflichtbescheinigung zu erhalten ist.

Es gilt im Übrigen die Hafenerverordnung.

## **11. Hunde**

Hunde sind auf dem gesamten Campingplatz an der Leine zu führen und so zu halten und zu beaufsichtigen, dass andere Campinggäste durch sie nicht belästigt oder gar gefährdet werden.

Anfallender Hundedreck ist vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen.

Hunde sind sowohl am Strand als auch im Wasser nicht erlaubt.

Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch die Anwesenheit seines Tieres auf dem Campingplatz entstehen können. Der Aufenthalt von gefährlichen Hunden, insbesondere sog. Kampfhunden, ist ausnahmslos untersagt, der Platzbetreiber sowie seine Beauftragten behalten sich ausdrücklich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Hunden den Aufenthalt auf dem Campingplatz zu gestatten oder zu versagen.

## **12. Ballspiele**

Ballspiele, insbesondere Fußballspiele, sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Hierfür steht gesondert der Fußballplatz zur Verfügung, der auch für andere Ballspielarten geeignet ist.

## **13. Hausrecht**

Der Campingplatzbetreiber übt durch seine Mitarbeiter und beauftragte Personen das Hausrecht aus.

Dieses berechtigt u. a. die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Gäste oder sonstige Personen vom Platz zu verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz oder bei einem Verstoß gegen die Campingplatzordnung erforderlich und angemessen erscheint. Eine Rückerstattung bereits entrichteter Entgelte erfolgt in diesem Fall nicht.

## **14. Haftung**

Der Campingplatzbetreiber sowie seine Mitarbeiter und Gehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden durch dritte (z.B. Diebstahl, Vandalismus etc.) sowie höhere Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm etc.) wird keine Haftung übernommen.

Der Campinggast stellt den Campingplatzbetreiber von Ersatzansprüchen frei, die aufgrund des Verhaltens des Campinggastes und der von ihm in den Vertrag einbezogenen Personen sowie des Zustandes seiner Camping- und sonstiger Einrichtungen, Gerätschaften, Fahrzeuge etc. durch Dritte gegen den Betreiber erhoben werden.

Jeder Campingplatzgast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung und eine Sachversicherung über sein genutztes Objekt (Wohnwagen, Bungalow, Mobilheim, Wohnmobil, umgebautes Fahrzeug oder Zelt) zu verfügen.

Der Campingplatzbetreiber kann die Vorlage der Versicherungspolice verlangen.

## **15. Schlussbestimmungen**

Diese Platzordnung tritt am 01.01.2008 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Platzordnungen.

Änderungen der Platzordnung im Zusammenhang mit gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, behördlichen Anordnungen und Weisungen, nützlichen technischen Änderungen oder im Sinne der Allgemeinheit bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind ebenfalls verbindlich.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Platzordnung ungültig sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Die Familie Rickert wünscht Ihnen allen einen angenehmen und erholsamen Urlaub auf ihrem Campingplatz.

Der Platzinhaber gez. Klaus Rickert